



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Li-Cycle Germany GmbH in 39171 Sülzetal OT Osterweddigen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Lithiumionenbatterien in 39171 Sülzetal OT Osterweddigen, Landkreis Börde

Auf Antrag wird der Li-Cycle Germany GmbH in 39171 Sülzetal OT Osterweddigen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Lithiumionenbatterien

hier: Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen von 68,5 t/d (Anlage nach Nr. 8.11.2.1 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV);

Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit Gesamtkapazität von 5.000 t (Anlage nach Nr. 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in 39171 Sülzetal OT Osterweddigen,

Gemarkung: Osterweddigen,

Flur: 3,

Flurstücke: 2/93, 2/98, 2/99, 2/123, 2/124, 2/125, 2/126, 2/127, 2/135, 2/136, 2/137, 2/138.

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

17.05.2023 bis einschließlich 30.05.2023

beifolgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde Sülzetal**

OT Osterweddingen
Rathaus – Büro des Bürgermeisters
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr (am 19.05.2023 geschlossen!)

(Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: 039205 646-10)

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.